

März 2019

Medienmitteilung

Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) ab dem 1. Mai 2019

Steinen. – Medienmitteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom 11. April 2019

Mit eBau Baugesuche elektronisch einreichen

Zehn Gemeinden ab dem 1. Mai 2019 in der Vorreiterrolle

(VD/i) Die jährlich über 2000 Baugesuche im Kanton Schwyz sollen in Zukunft nicht mehr auf Papier eingereicht und bearbeitet werden, sondern über eine digitale Baubewilligungsplattform. In zehn Gemeinden ist die neue Dienstleistung ab dem 1. Mai 2019 verfügbar.

Mit der neuen Dienstleistung eBau macht der Kanton Schwyz einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Das Baubewilligungsverfahren ist ein anspruchsvoller Prozess mit vielen Beteiligten und damit verbundenen Schriftenwechsel. Das neue webbasierte System eBau bietet allen am Baubewilligungsprozess beteiligten Stellen schnellere, wirtschaftlichere und transparentere Arbeitsschritte. Die neue eBau-Plattform ist in ähnlicher Form bereits in mehreren Kantonen im Einsatz und hat sich dort bewährt. Die Anschaffung und Weiterentwicklung von eBau wurde vollumfänglich durch den Kanton finanziert. Die laufenden Betriebskosten werden zwischen Kanton und Gemeinden geteilt.

Start von eBau mit 10 Gemeinden

Ab 1. Mai 2019 werden die Baugesuche in den Gemeinden Alpthal, Galgenen, Innerthal, Lauerz, Muothathal, Oberiberg, Riemenstalden, Rothenthurm, Steinen und Steinerberg elektronisch über das Bürgerportal eBau eingereicht. In den restlichen Gemeinden erfolgt die Einführung voraussichtlich ab 2020. Die unterschiedlichen Zeitpunkte hängen mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zusammen. Ziel ist es, bis Ende 2019 eine Schnittstelle im eBau-System anzubieten, damit die GWR-Daten direkt und möglichst automatisch über das kantonale System eingegeben werden können.

Neues Baugesuchformular mit logischer Nutzerführung

Mit dem neuen eBau-Bürgerportal fallen die bestehenden Baugesuchsformulare des Kantons weg. Zukünftig soll nur noch das elektronische Formular zur Anwendung kommen. Das neue elektronische Formular ist mit einer logischen Nutzerführung ausgestattet, mit dem Ziel, die Baueingabe zu vereinfachen und zu verschlanken. Die Lokalisierung des Bauvorhabens erfolgt unter Einbezug von Geodaten und die Bauprojektpläne werden in elektronischer Form ins Gesuchsformular eingegeben.

Durchgehend digitaler Prozess im Endausbau

Vorerst wird es notwendig bleiben, neben der elektronischen Einreichung des Baugesuchs noch zwei Papierdossiers bei der Gemeinde einzureichen. Damit der Baubewilligungsprozess gänzlich elektronisch erfolgen kann, sind auf kantonaler Stufe die rechtlichen Voraussetzungen für die digitale Unterschrift zu schaffen. Im Endausbau sollen

mit eBau alle benötigten Daten digital übermittelt werden und der ganze Baubewilligungsprozess von der Eingabe bis zur Baubewilligung nur noch elektronisch erfolgen. Zudem werden wichtige Informationen wie Grundstücksdaten automatisch ausgefüllt sowie Statistikwerte für das Gebäude- und Wohnungsregister automatisch erfasst und weitergeleitet. Mit der neuen eBau-Plattform lassen sich zukünftig Kosten bei Privaten, Gemeinden und Kanton einsparen.

Weitere Informationen und das Login für das Einreichen der Baugesuche sind unter <https://www.sz.ch/ebau-info> abrufbar.

Volkswirtschaftsdepartement

Auskunft: Daniel Näpflin, Amt für Raumentwicklung, Leiter Baugesuchszentrale,
Telefon 041 819 20 71

Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) ab dem 1. Mai 2019 in 10 Gemeinden:



Alpthal



Galgenen



Innerthal



Lauerz



Muotathal



Oberiberg



Riemenstalden



Rothenthurm



Steinen



Steinerberg

Informationen unter:
www.sz.ch/ebau-info

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Bauverwaltung Ihrer Gemeinde.